

Reuters Welt – Folge 1: Schnell in die Kurzarbeit, langsam vor den Richter



Heute starten wir mit einem besonderen Leckerbissen: Wolf Reuter, ein mit der Gesundheitswirtschaft bestens vertrauter Fachanwalt für Arbeitsrecht, wird in regelmäßiger Folge an dieser Stelle besondere Fälle aus seiner Welt, dem Arbeitsrecht, vorstellen. Nicht im drögen Juristen-Sprech, sondern stets mit einem Zwinkern, zum Nachdenken anregend. Hier die Folge 1:

Bis vor kurzem hatten Arbeitsrechtsanwälte zuweilen als Callcenter für Fragen zum Kurzarbeitergeld (KuG) fungiert. Jetzt beginnt das Reinemachen. Ein Mandant aus der Gesundheitswirtschaft, der erfolgreich KuG beantragt hatte, leitet dieser Tage einen Brief der Bundesagentur für Arbeit (BA) weiter. Auszug:

"Mit Bescheid vom ... wurde KuG ... für Ihren Betrieb bewilligt, obwohl die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben."

Wenn man gerade 300.000 EUR oder mehr KuG eingeplant und seine Mitarbeiter nach Hause geschickt hat, kann einem da schon mal schlecht werden. Weiter heißt es auszugsweise:

"Ihren Angaben ... nach beruht der Arbeitsausfall auf der Verbreitung des Corona-Virus ... Vorgenannte Gründe stellen jedoch keine wirtschaftlichen Ursachen dar ... Ein unabwendbares Ereignis liegt ebenfalls nicht vor."

Liebe BA, ja: Corona ist keine wirtschaftliche Ursache, sondern ein Virus. Jetzt wäre durch die BA auch amtlich, dass der kein "unabwendbares Ereignis" war. WHO und zahllose Regierungen mögen noch rätseln, wie man es hätte abwenden können – ich gebe denen einfach mal die Telefonnummer der BA.

Nimmt man die Korrespondenz ernst (muss ich von Berufs wegen), dann wäre jeder vom KuG ausgeschlossen, der nicht behördlich dicht gemacht wurde. Kurzarbeit betraf aber nicht nur Tagespflegeeinrichtungen (die behördlich geschlossen wurden), sondern Krankenhausärzte (anfänglich vor allem), Dokumentationsassistenten oder Physiotherapeuten. Diese Gruppen hatten weniger oder nichts mehr zu tun, weil sich z.B. niemand mehr ins Krankenhaus traute oder das Hygienekonzept die Physiotherapie zurückgefahren hat – alles nicht "unabwendbar"?

Die Korrespondenz mit der BA ist echt – aber rechtlich unhaltbar. Ob ein eifriger Sachbearbeiter sich nun im Anhörungsverfahren korrigiert oder man dafür am Ende vor Gericht ziehen muss? Das sind Kollateralschäden, die Unternehmen wohl einfach hinzunehmen haben.

Das KuG kann auch ein – arbeitsrechtlicher – Bumerang werden. Stellen Sie sich z.B. vor, KuG wäre trotz der zitierten Einzelmeinung der BA zu recht bewilligt worden (1:0 für den Betrieb) – da kommen die Arbeitnehmer und wollen die Anordnung der Kurzarbeit beim Arbeitsgericht überprüfen. Kritikpunkte könnten sein: Reichte es damals wirklich aus, die Kurzarbeit eine Woche vorher anzukündigen – oder müssten es zwei oder gar drei Wochen sein? War die Kurzarbeit "null" Therapeut Müller gegenüber einfach ungerecht, weil sie gegen das Gleichbehandlungsprinzip verstieß (Meyer durfte weiterarbeiten...)? Lässt sich das nicht zugunsten des Betriebs klären (und für Vieles gibt es noch keine Antwort), kommt es zum GAU: Wer arbeitsrechtlich nicht wirksam in Kurzarbeit geschickt worden ist, hat rückwirkend einen vollen Entgeltanspruch – KuG gibt es aber nicht mehr (3:1 gegen den Betrieb – aber für wen eigentlich?). Der Arbeitgeber zahlt nach, was er vermeintlich eingespart hat. Nach einem Arbeitsgerichtsverfahren. Das ist teuer.

Corona hat bewirkt: Wir haben uns in der Gesetzgebung ungewöhnlich locker gemacht, um Risiken abzufangen. Das muss jetzt weitergehen, denn es braucht Rechtssicherheit, damit am Ende nicht doch noch Betriebe an den Folgekosten scheitern. Prozesse, in denen nachträglich die Kurzarbeit beseitigt werden soll, sind da genauso kontraproduktiv wie rechtlich absurde Widerrufsandrohungen für das KuG. Ich schreibe das selbstlos, denn interessant wären diese Verfahren sicher. Aber nur für uns Anwälte.

Schlafen Sie trotzdem ruhig.

Ihr Wolf Reuter

Der Autor:

Wolf J. Reuter, LL.M., Fachanwalt für Arbeitsrecht, BEITEN BURKHARDT Rechtsanwalts-gesellschaft mbH,
Lützowplatz 10, 10785 Berlin, wolf.reuter@bblaw.com

<https://www.sgp-report.de/reuters-welt-schnell-in-die-kurzarbeit-langsam-vor-den-richter>